

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat III
Postfach, D-79095 Freiburg

1.
Fraktionsgemeinschaft
Unabhängige Listen Freiburg
Rathausplatz 2 - 4
79098 Freiburg

Dezernat III

Adresse: Rathausplatz 2-4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: 0761 / 201 - 6440

Telefax: 0761 / 201 - 3099

Internet: www.freiburg.de

E-Mail*: dez-III@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
20.03.2018

**Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
h i e r :
Familien und Einzelpersonen aus den Westbalkanstaaten**

Sehr geehrte Frau stellv. Fraktionsvorsitzende Vogel,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf Ihre Anfrage in o.g. Angelegenheit vom 02.02.2018 und die
Zwischennachricht des Büros des Oberbürgermeisters vom 05.02.2018. Nach Aufbe-
reitung durch das Amt für Migration und Integration (AMI) können wir die einzelnen
Fragestellungen im Folgenden beantworten:

**1. Wie viele Familien und Einzelpersonen aus den Westbalkanstaaten
und/oder Angehörige der Roma-Minderheit bekamen im Zeitraum 2012 bis
2017 in Freiburg ein Aufenthaltsrecht?**

Eine Auswertung der erstmalig erteilten Aufenthaltstitel ist technisch nicht möglich,
da das Merkmal der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit wie Roma u.a.
nicht im einheitlichen Dialogverfahren für das Ausländerwesen (LaDiVA) erfasst wird.
Daher haben wir die Aufenthaltszahlen der Staatsangehörigen aus den Westbalkan-
ländern Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und
Serbien in den Jahren 2012 bis 2017 anhand der nachfolgend dargestellten Tabelle
herangezogen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Summe Ausländer						
- Gesamt	29.870	31.080	32.521	35.347	38.259	38.943
- Westbalkan	3.637	3.670	3.834	4.250	4.189	4.277
--> Anteil	12%	12%	12%	12%	11%	11%
Niederlassungserl.						
- Gesamt	6.707	6.987	7.208	7.369	7.632	7.621
- Westbalkan	1.606	1.599	1.681	1.716	1.768	1.738
--> Anteil	24%	23%	23%	23%	23%	23%
davon hum. NE						
- Gesamt	1.200	1.233	1.275	1.287	1.338	1.304
- Westbalkan	248	274	301	313	351	355
--> Anteil	21%	22%	24%	24%	26%	27%
AE Ausb./Erw.						
- Gesamt	2.688	2.961	3.142	3.657	3.670	3.785
- Westbalkan	52	61	71	99	131	251
--> Anteil	2%	2%	2%	3%	4%	7%
AE humanitär						
- Gesamt	806	744	882	971	1.821	2.313
- Westbalkan	363	258	329	233	212	192
--> Anteil	45%	35%	37%	24%	12%	8%
AE Familie						
- Gesamt	2.887	2.805	2.678	2.820	2.902	2.876
- Westbalkan	501	496	497	572	565	570
--> Anteil	17%	18%	19%	20%	19%	20%
AE besondere						
- Gesamt	393	426	416	427	428	417
- Westbalkan	56	67	76	92	109	99
--> Anteil	14%	16%	18%	22%	25%	24%
Fiktion						
- Gesamt	1.232	1.208	1.353	1.376	1.421	2.212
- Westbalkan	284	344	274	315	315	419
--> Anteil	23%	28%	20%	23%	22%	19%
Duldung						
- Gesamt	776	741	751	1.350	995	888
- Westbalkan	567	538	559	759	651	579
--> Anteil	73%	73%	74%	56%	65%	65%
Gestattung						
- Gesamt	115	216	320	698	1503	970
- Westbalkan	8	68	134	163	180	85
--> Anteil	7%	31%	42%	23%	12%	9%
Einbürgerung						
- Gesamt	-*	515	457	415	597	537
- Westbalkan	-*	59	47	50	70	69
--> Anteil	-*	11%	10%	12%	12%	13%

* keine statistische Erfassung

Anmerkungen zur Tabelle:

Die vorliegenden Zahlen beschreiben dabei jeweils die Summe der Personen aus den o.g. Staaten nach Aufenthaltsstatus mit Stand zum 31.12. des betreffenden Kalenderjahres.

Allgemein ist ein 18%iger Zuwachs der in Freiburg aufhältigen Personen aus den Westbalkanstaaten von den Jahren 2012 bis 2017 zu verzeichnen. Dabei ist zu beobachten, dass sich der Aufenthalt des betroffenen Personenkreises insgesamt verfestigt. Dies macht sich durch den 8%igen Zuwachs der Inhaber_innen von Niederlassungserlaubnissen (unbefristetes Aufenthaltsrecht) bemerkbar, wobei im humanitären Bereich die Wechsel von einem befristeten Aufenthaltsrecht (Rückgang um 47%) in ein unbefristetes Aufenthaltsrecht (Zuwachs von 43%) hierfür ausschlaggebend sind.

Darüber hinaus sind in den Jahren 2013 bis 2017 statistisch 295 Personen aus den Westbalkanstaaten erfasst worden, welche durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben.

Zum 31.12.2017 hielten sich 579 geduldete Personen aus den Westbalkanstaaten im Zuständigkeitsbereich der Stadt Freiburg auf. Dies entspricht in etwa der Zahl zu Anfang des Berichtszeitraums; die massive Steigerung in den Jahren 2015 und 2016 lässt sich durch die hohen Zuwanderungszahlen während dieser Zeit erklären. Die hohe Anzahl der Personen im Asylverfahren, die sich im Besitz einer Aufenthaltsgestattung befinden, hatte sich in diesen Jahren ebenfalls gesteigert, ist aber nunmehr rückläufig.

419 Personen aus den Westbalkanstaaten befinden sich zum 31.12.2017 im Besitz einer „Fiktionsbescheinigung“. Eine „Fiktionsbescheinigung“ bedeutet die Fortgeltung eines abgelaufenen Aufenthaltstitels und wird während eines anhängigen Verlängerungsantrages gestellt. Die betroffenen Personen sind folglich ebenfalls im Besitz eines legalen Aufenthaltsstatus.

2. Wie viele Familien und Einzelpersonen aus den Westbalkanstaaten und/oder Angehörige der Roma-Minderheit sind im Zeitraum 2012 bis 2017 'freiwillig ausgereist'? In welche Länder erfolgte die Ausreise?

Innerhalb der Stadt Freiburg ist für die Rückkehrberatung und somit Beratung zur freiwilligen Ausreise das Deutsche Rote Kreuz, Rückkehr- und Perspektivberatung, Flurstr. 2, 79114 Freiburg, zuständig. Das DRK teilte auf Nachfrage die folgenden Zahlen zu freiwilligen Ausreisen in die o.g. Staaten mit:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
Albanien	0	0	0	27	41	3	71
Bosnien	12	4	0	8	22	8	54
Kosovo	0	0	0	4	9	18	31
Mazedonien	8	0	2	30	17	13	70
Serbien	34	17	15	36	27	7	136
Jahressumme	54	21	17	105	116	49	362

3. Wie viele Familien und Einzelpersonen aus den Westbalkanstaaten und/oder Angehörige der Roma-Minderheit wurden im Zeitraum 2012 bis 2017 abgeschoben? In welche Länder erfolgte die Abschiebung?

Zur Beantwortung dieser Frage haben wir das landesweit für den Vollzug von Abschiebungen zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe angefragt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe teilte uns auf Rückfrage die Anzahl der aus dem Stadtkreis Freiburg in den Westbalkan abgeschobenen Personen wie folgt mit:

Albanien

44 Personen

Anmerkung: Eine Ermittlung nach Familien und Einzelpersonen bzw. Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit ist aufgrund fehlender statistischer Erfassung nicht möglich.

Bosnien und Herzegowina

12 Personen

Anmerkung: Keine Ermittlung nach Familien und Einzelpersonen und Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit möglich.

Kosovo

39 Personen

Anmerkung: davon 10 Einzelpersonen, weitere 20 gehören einer ethnischen Minderheit an.

Mazedonien

20 Personen

Anmerkung: davon 2 Einzelpersonen und 4 mit Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit.

Serbien

39 Personen

Anmerkung: davon 10 Einzelpersonen und 31 mit Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit.

Summe Westbalkanstaaten:

Im Zeitraum 2012 bis 2017 wurden insgesamt 154 Personen aus den Westbalkanstaaten abgeschoben. Hiervon war bei 56 Personen keine Ermittlung nach Familien und Einzelpersonen sowie nach Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit möglich. Von den restlichen 98 Personen waren 22 Einzelpersonen (22,4%) und 55 Angehörige einer ethnischen Minderheit (56,1%).

4. Mit der Einrichtung der Landeserstaufnahmestelle 2018 wird die Stadt Freiburg von der Zuweisung von Flüchtlingen zur vorläufigen und Anschluss-Unterbringung ganz befreit. Hat dies Auswirkungen auf die derzeit bereitgehaltenen städtischen Unterkünfte für Geflüchtete?

Es ist richtig, dass die Stadt Freiburg mit der Einrichtung der Landeserstaufnahmestelle ab 01.01.2018 grundsätzlich von Zuweisungen befreit ist. Dennoch wird die Stadt Freiburg über verschiedene Wege weiterhin Geflüchtete aufnehmen:

- Familiennachzug
- Zuweisungen nach § 12 a Aufenthaltsgesetz
- Zuweisungen aus humanitären Gründen, für die unsere Zustimmung erforderlich ist:
 - wenn z.B. bereits ein Teil der Familie in Freiburg untergebracht ist und in der LEA/BEA noch Familienmitglieder sind (kein Familiennachzug)
 - schwere Krankheitsfälle
- Geburten
- Menschen, die einen Umverteilungsantrag nach Freiburg gestellt haben
- Rückläufer aus Wohnungen mit Rückführung ins Wohnheim:
 - bei auslaufenden befristeten Mietverträgen des AMI, bei denen keine Anschlussversorgung in Mietwohnraum möglich ist
 - Geflüchtete mit Privatwohnraum werden wohnungslos
- Folgeantragsteller:
Menschen, die nach abgeschlossenen Asylverfahren un-/freiwillig ausgereist sind, die nach Deutschland zurückkommen und einen 2. Asylantrag stellen, werden an die Ursprungsgemeinde zugewiesen.

Die weiteren Zuzüge können letztlich nur näherungsweise prognostiziert werden.

Gleichzeitig setzt das AMI nach dem Rückgang der Zugangszahlen den Abbau der Überbelegungen in einzelnen Wohnheimen um und entzerrt die Belegung insgesamt. Diese Entzerrung hat sich u.a. durch die Neubauten in der Bissierstraße (Fertigstellung ca. April 2018) und Hammerschmiedstraße (Haus A in Betrieb, Haus B voraussichtliche Fertigstellung im Jahr 2020) und die daraus resultierenden fehlenden Wohnheimplätze verzögert.

Daher gehen wir davon aus, dass mittelfristig die aktuellen Kapazitäten in den Wohnheimen für den laufenden Betrieb erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

2.

Nachricht hiervon - **per Mail in PDF-Format** -

- a) den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung
- b) den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. Ulrich von Kirchbach
Bürgermeister